

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Orts- Raumplanungsarbeitsgruppe Menzingen

Wir bedanken uns vorab bestens am Mitwirkungsprozess aktiv teilnehmen zu dürfen.
Nachdem wir bereits per 05.07.2021 unsere schriftliche Stellungnahme eingaben,
„unterstreichen“ oder ergänzen wir diese wie folgt:

Grundsätzlich ist unsere Stellungnahme vom 05.07.2021 nach wie vor aktuell.

Zur Version der gemeindlichen Räumlichen Strategie vom 21.März 22 folgende Stellungnahme:

Kapitel 5.2.1 (Seite 54):

Die Aussenräume der Schule Finstersee sind knapp bemessen. Ein breites Angebot für die Schüler, Schülerinnen und Kinder von Finstersee kann nur mit Unterstützung durch Private ermöglicht werden.

➔ *Dies soll neu formuliert werden! Die Aussenräume der Schule Finstersee sind knapp bemessen. Ein solides Grundangebot für die Schüler, Schülerinnen und Kinder von Finstersee kann nur mit Unterstützung durch Private ermöglicht werden. Grundsätzlich sind Defizite vorhanden für schulnutzende Aussenplätze. Weiter sind nicht oder kaum Abstellplätze für Fahrzeuge für den Schul- und Mehrzweckraumbetrieb vorhanden.*

Kapitel 5.2.5 Bedürfnisse (Seite 56)

Schulergänzende Betreuung

➔ *In Finstersee könnten schulergänzende Betreuungen stattfinden (auch z.B. Mittagstisch), statt die Kinder hierfür nach Menzingen zu transportieren (Modelle mit Einbezug von Eltern, Grosseltern, privaten Initiativen, Tagesschule, etc.)*

Kapitel 5.3.3 Konzeptplan (Seite 58)

Finstersee

"Mit der Sanierung....." --> Weitere Aufenthaltsflächen?!? Der Schulhof ist bereits bestehend. Dieser Absatz gehört zur Rubrik Weiterentwicklung! Denn Sport- und Aufenthaltsflächen wären zwingend hinzuzufügen - zum Beispiel für Aussenflächen wie oben im Kapitel 5.2.1 erwähnt

Kapitel 6.1.3 Verkehr (Seite 67)

Öffentlicher Verkehr

Linie 2 und Linie 32 erwähnt... – WESHALB ist, auch aufgrund der neuen Definition Kulturlandschaft und Wohnzonen-Einteilung, für Finstersee keine öffentliche Verkehrsanbindung angedacht? z.B. Eine Verlängerung der Linie 32, eine ausserordentliche Nutzung vom Schulbus Finstersee in seinen inaktiven Zeiten oder weitere Ansätze könnten hier dafür sorgen, dass der Ortsteil Finstersee nicht noch weiter zum Motorfahrzeuge-/Schlafdorf-Rückzugsgebiet verkommt, respektive der Wochenend-Tagestourismus über die Vielzahl an Motorfahrzeugen (zumeist Kt. Zürich und Schwyz) nicht noch weiter zunimmt und dem Tagestourismus so aktiv eine Alternative offeriert.

Es muss hier auch klar zum Ausdruck kommen, dass in der Räumlichen Strategie bezüglich Naherholungsgebiet und Kulturlandschaft (Wohnen, Kleingewerbe, etc.) eine klare und logische Absicht für den öffentlichen Verkehr zu erkennen ist.

Kapitel 6.1.4. Funktionale Charakteristika (Seite 68)

"Religion & Spiritualität" & "Bildung"

Es braucht noch eine dritte Rubrik --> Vitalität und Frische --> Wird aufgrund eines Schulstandortes (Finstersee Dorf- Landschule) mit "jungem Leben" massiv unterstützt...

Kapitel 6.2 (Seite 69)

Rubrik Naherholungsgebiete

Als Naherholungsgebiet grenzt der Ortsteil Finstersee direkt an die Kantone Zürich und Schwyz, an die Sihl. Es hat den Wasserfall Finstersee mit Grillstelle, Ausflugsziel Gottschalkenberg mit Plattform für Aussicht auf Zürichsee, Wilersee, Aussichtspunkte mit Bänkli, Wald- und Abenteuerspielplatz Gottschalkenberg, Mangelihöhe mit Wanderweg ins Aegerital sowie die Einmaligkeit der Dörflstruktur mit Kirche, Schule, Vielfalt....

Siehe dazu auch die Aussagen von fachkundigen Unternehmen wie ortsaufwertung.ch oder ortswerte.ch sowie Aussagen von René Hutter im Vortrag vom 17.05.18 in Finstersee bezüglich dessen Wahrnehmung nach den Finsterseer Alleinstellungsmerkmalen.

Kapitel 6.2.4 V2) (Seite 80)

→ Finstersee:

Für Fussgänger ist das Laufen auf der Hauptstrasse Bostadel bis Chrüzegg, da kein Trottoir, zwischen Menzingen und Finstersee lebensgefährlich. Vor allem auch der Weiler, respektive Siedlungsteil, Wilen muss besser angebunden werden nach Finstersee und Menzingen.

--> Öffentliche Verkehrsanbindung von und nach Finstersee muss aus diversen Gründen, vor allem aber aus Zuordnung zu Kulturlandschaft mit der Aufgabe "Wohn- und Naherholungsgebiet zu sein", wieder realisiert werden. Ein intelligenter ÖV stärkt in der Kulturlandschaft auch das wichtige Element der lokalen – regionalen Verbindung betreffend Arbeitsplätze, Naherholung und Umwelt. So könnte auch eine direkte ÖV Verbindung geschaffen werden zwischen den Regionen West – Ost mit Anschluss an Hütten – Wädenswil.

Kapitel 6.2.4 V4) Freizeitverkehr (Seite 81)

→ Finstersee:

Seit Jahren hat Finstersee vermehrte Zunahme an Naherholung (Wandern, Wasserfall Besichtigung, Biken etc.) ab dem Dörfli Finstersee. Das Parkplatzangebot in diesem Raum ist ungenügend – kaum vorhanden.

Kapitel 6.2.1 (Seite 72)

Hauptziele - Wachstum

Diesem Punkt gilt eine grosse Aufmerksamkeit, dies aus der Betrachtungsseite des Kantons und vor allem der Gemeinde. Der Parameter der „genauen Zielgrösse“ Anzahl Einwohner darf nicht ausschlagen sein für die zukünftige Entwicklung, denn dies ist nur ein Element für die Gesamtbeurteilung einer grossräumlichen Nutzung – Verträglichkeit. Vor allem darf eine solche Zahl nicht plötzlich rechtsrelevant werden z.B. beim Beurteilen eines Projektes. Aus der Sichtweise, dass die Gemeinde Menzingen der Kulturlandschaft zugeordnet ist und sich darin 5% der gesamten kantonalen Bevölkerungsentwicklung stattfinden soll, besteht grundsätzlich Luft nach oben. Dazu kommt, dass sinnvollerweise vermehrt natürlich gewachsene arrondierende Regionen, nebst den kantonalen Grenzen zu berücksichtigen sind. Für den Aspekt einer parallelen Infrastrukturentwicklung sind neue intelligenten Lösungen zu entwickeln (Zusammenarbeitsformen, integrale Mischlösungen, temporäre Lösungen um Schwankungen aufzufangen, mit Einbezug der KMU Privatwirtschaft,)

Was der Ortsplanungsrevision sehr dienlich wäre, dass die Gemeinde ihr jetziges Leitbild Menzingen 2017 zu einer breiteren Diskussion stellt, somit würde die gemeinsame Identität gestärkt und dieses Leitbild wäre dann ein Teil der ganzen gemeindlichen Planung für die Behörden und Politik. Mit diesem Leitfaden gäbe es für Eigentümer, Bauherren, Bewirtschafter und Bewohner die notwendige Zielrichtung an und gleichzeitig eine gute Planungssicherheit

Kapitel A) Quartiersteckbriefe (Anhang) Seite 100

Quartier 17: Finstersee I

Kapitel A) Quartiersteckbriefe (Anhang) Seite 101

Quartier 18: Finstersee II

In diesen Steckbriefen kommt unsere Stellungnahme vom 05.07.2021 zu wenig zum Ausdruck.

Daher haben wir sie hier nochmals abgedruckt und ergänzt:

Wir nehmen zu beiden Kapitel hier zusammenfassend Stellung

Finstersee als Ortsteil der Gemeinde bekommt mit seinem zentralen Teil „des Dörfli“ eine einzigartige Rolle zugeschrieben, wie sie im weiten regionalen Umfeld nicht oder kaum mehr zu finden ist. Dies wird auch dargestellt durch unseren obersten Kantonsraumplaner René Hutter u.a. anlässlich seiner Referatsdoku vom 17.05.18 wie auch durch Statements fachkundiger Unternehmen wie ortswerte.ch oder ortsaufwertung.ch.

So ist die dörfliche Struktur eine Einheit in der topographischen Plateau- Hanglage geblieben mit einem speziellen inneren Kern, dies zusammen mit Kirche und einer „Kreisverkehrsfläche“ für Fussgänger bis zum Lastverkehr.

Die hohe Lebensqualität der Dorfgemeinschaft im Dörfli Finstersee hing immer davon ab, wie sich die Menschen, welche hier wohnen und hier arbeiten (Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen) einander begegneten und ergänzten im Alltag.

In dieser Vielfalt und Engräumigkeit ist ein hohes Mass an gegenseitigem Verständnis, Flexibilität und Toleranz gefragt. Da spielten die arrondierten und gleichzeitig integrierten 4 landwirtschaftlichen Betriebe eine zentrale Rolle zwischen Wohnen - Arbeit - Schule - Kinder- Naherholung - Freizeit – Natur – Tiere. Immer wieder wurden Lösungen untereinander gefunden.

Exemplarisch dazu ist der zentrale Platz „des Rossmattli“ (W2 Zone) inmitten dieses Dörfliplateaus, welcher über Jahrzehnte grosszügig von der Familie Fuchs (vormals Schuler) dem Nutzen für die Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung stand (u.a. Skisport, Winterspiele und Skulpturen, Christbaumeinschräderung, Viehausstellung, Fussballplatz, Sportplatz Schule und der Bevölkerung, Grümpi, „Schulzirkuszelt“)

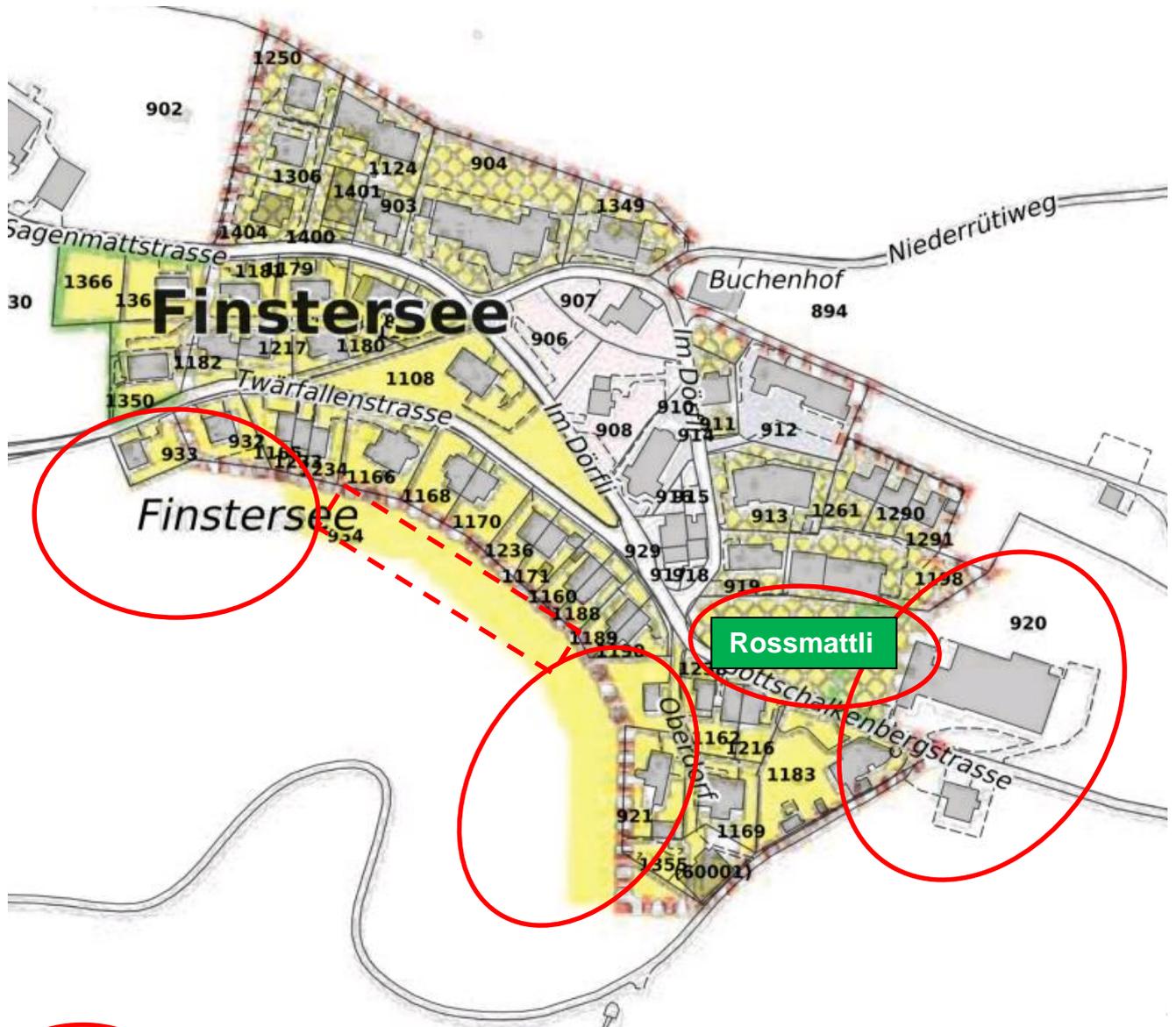
Dieser einzigartige Raum an seinem Ort im Dörfli ist nicht nur aus topographischer Sicht sondern auch als zentrales, verbindendes, soziales wie räumlich offenes wie trennendes Element (trennend vor allem positiv verstanden zu den angrenzenden Gewerbebetrieben Landwirtschaft und Schreinerei sowie der Durchgangsstrasse zum Gottschalkenberg), ein kaum verzichtbarer Platz für die Qualität des Dorfes und des Zusammenlebens.

Daher ist die Dorfgestaltung Finstersee zwingend in gesamtheitlicher Sichtweise zu betrachten, sowie es die erwähnten Fachleute auch darlegen. D.h., die beiden Gebiete Finstersee I und II Seite 100 und 101 sind im Zusammenhang zu entwickeln und zu planen. Aus erwähnten Gründen ist ebenfalls zu prüfen, ob nicht das ganze Gebiet WA2 sein sollte, also die Möglichkeit besteht, Kleingewerbe, Bürogewerbe etc. zu integrieren.

Für uns ist es unabdingbar, dass diesem Vorgehen aus erwähnten Gründen und Zusammenhängen ein hoher planerischer Stellenwert zugemessen werden muss, welcher zielführend zu bearbeiten ist. Dabei geht es auch um zentrale Fragen im Zusammenhang mit dem „Rossmattli“ wie Landabtausch, Zonenumlegungen, Arrondierungen, Realersatz, Nutzungs- Eigentumsmöglichkeiten der Landflächen und existenzielle Entwicklungsmöglichkeiten der arrondierten Betriebe.

Es ist uns ein grosses Anliegen, all diese Themen und Fragen mit den direkt Betroffenen in einem sachlichen offenen Dialog und unter fachkompetenter Begleitung zu diskutieren und zielführend zu entwickeln.

Für Umlagerungen von Zonen und Nutzungen haben wir folgende Überlegungen aufgezeigt:



-  = Vorschläge der zu diskutierenden und zu entwickelnden Zonenbereiche
-  = Option Aus- Umzonung

Fragen und Themen zur Einheit des gewachsenen Dorfes mit einer integralen Vielfalt anstelle von Separierung - Absonderung. (Schnittstellen Arbeit - Wohnen - Landwirtschaft - Soziales - Naherholung - Natur/Umwelt)

Zusammenfassend ist für uns folgendes von zentraler Bedeutung

Die Bevölkerung und vor allem auch die direkt betroffenen Bevölkerungsteile sind jetzt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Räumlichen Strategie aktiv „ins Boot“ zu holen, dies mit einem zielführenden und professionellen Dialogprozess, welcher eine längere Zeit in Anspruch nimmt.

Der jetzige Ortsplanungsprozess hat eine ganz andere Dimension und Herausforderung als früher, was das heutige und zukünftige Zusammenleben betrifft.

Aufgrund der immer grösser werden Bevölkerungsdichte und Nutzeransprüche werden die Räume enger, die Konfliktschnittstellen wachsen. Dies verlangt ein anderes gesamtheitliches Verständnis, was Zeit und Dialog braucht, um es zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu finden sei es z.B. in der Mobilität, in den Quartieren, in den Schnittstellen mit der Landwirtschaft.

Dieser Prozess muss unbedingt geführt werden, unabhängig des Endergebnisses der Rechtsverbindlichkeit der Ortsplanung. Er ist ein elementarer Teil.

So möchten wir in Finstersee, dass unsere erwähnten Kernthemen – Anliegen von der Gemeinde in der notwendigen Prioritätenfolge aktiv und rasch angegangen, d.h. weiterentwickelt und bearbeitet werden.